

Bei der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) sind baldmöglichst folgende Dienstposten zu besetzen:

- **Jurist/-in im Referat II „Innere Sicherheit, Justiz, Finanzen, Kommunalwesen, Verkehr und Videoüberwachung“**
- **Jurist/-in im Referat IV „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“**
- **Jurist/-in in der „Stabsstelle Europa“**
- **Jurist/-in im Referat VI „Informationsfreiheit“**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert bei den öffentlichen Stellen des Landes Baden-Württemberg sowie bei den Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz. Außerdem nimmt er die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Die Dienststelle des LfDI hat aktuell ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist beim Landtag eingerichtet. Es besteht die Absicht, die Dienststelle in eine oberste Landesbehörde umzuwandeln. Damit wird die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter wachsen. Dienstsitz ist Stuttgart.

Das Aufgabengebiet der Stelle einer/eines **Juristin/Juristen im Referat II „Innere Sicherheit, Justiz, Finanzen, Kommunalwesen, Verkehr und Videoüberwachung“** umfasst vor allem die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Grundsatzangelegenheiten und Einzelfälle sowie die Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist dabei die Kontrolle der Antiterror-datei und der Rechtsextremismusedatei bei Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg sowie der Praxis der Telekommunikationsüberwachung.

Das Aufgabengebiet der Stelle einer/eines **Juristin/Juristen im Referat IV „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“, Sachgebiete „Beschäftigten-datenschutz“ und „Wirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsunternehmen“** umfasst insbesondere die Bearbeitung von Eingaben und Anfragen von Beschäftigten des öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichs, die Bearbeitung von Eingaben und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, vor allem im Bereich Werbung und Adresshandel sowie Markt- und Meinungsforschung und Durchführung von Lotterien, die Beratung von Arbeitgebern und Dienstherren sowie Interessenvertretungen zu Themen des Beschäftigtendatenschutzes, die Beratung sonstiger nicht-öffentlicher Stellen in Fragen des Datenschutzes, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu Aspekten des Datenschutzes, die Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterial, die Erarbeitung von Beiträgen für den Internetauftritt des LfDI, die Mitwirkung bei Informations- und Kontrollbesuchen, die Wahrnehmung von Informations-terminen und Vortragsanfragen sowie die Mitwirkung in Gremien der Datenschutzaufsichtsbehörden.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung bringt zahlreiche neue Aufgaben für den LfDI mit sich und verpflichtet ihn zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Datenschutzbehörden. Das Aufgabengebiet der Stelle einer/eines **Juristin/Juristen in der „Stabsstelle Europa“** liegt daher insbesondere in der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, in der Bearbeitung und Auswertung von Stellungnahmen von Arbeitsgruppen auf EU-Ebene (in englischer Sprache) und der damit verbundenen Kommunikation gegenüber anderen Behörden und ggf. EU-Gremien, der zielgruppengerechten Vermittlung der datenschutzrechtlichen Anforderungen aus dem europäischen, nationalen und Landes-Datenschutzrecht gegenüber öffentlichen/nicht-öffentlichen Stellen in Baden-Württemberg und der Prüfung von Gesetzentwürfen und Abgabe von Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren.

Das Aufgabengebiet der Stelle einer/eines **Juristin/Juristen im Referat VI „Informationsfreiheit“** umfasst insbesondere die Bearbeitung von Grundsatzfragen und Einzelfällen der Informationsfreiheit, vor allem die Beratung von Antragsberechtigten, Betroffenen und informationspflichtigen Stellen, die Mitwirkung bei Schulungsveranstaltungen zur Informationsfreiheit, bei der Erstellung von Informationsmaterial, bei der Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes Baden-Württemberg und bei der Abstimmung mit den Informationsfreiheitsbeauftragten anderer Länder, insbesondere der Teilnahme an Bund-Länder-Arbeitskreisen.

Änderungen der Aufgabenzuschnitte bleiben jeweils vorbehalten.

Die Stellen sind für Personen geeignet, die sowohl das Studium der Rechtswissenschaften als auch das zweite Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen haben und Interesse und Verständnis am breiten Aufgabenspektrum des Datenschutzes und insbesondere der jeweiligen Fragestellungen der Stellen (Wirtschaft, Arbeitsrecht, Europarecht etc.) bzw. der Informationsfreiheit inkl. Urheberrecht, allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht und an modernen Informations- und Kommunikationstechniken mitbringen.

Wir erwarten einen versierten Umgang mit den gängigen Microsoft Office-Anwendungen, die Fähigkeit zur Analyse und juristischen Bewertung technischer Sachverhalte, Vertrautheit mit der Präsentation von Arbeitsergebnissen, eine rasche Auffassungsgabe, eine eigenständige, sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise, Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude und eine gute und adressatengerechte sowie überzeugende schriftliche und mündliche Ausdrucksweise. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gerne auch in einer weiteren Fremdsprache, werden ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Dienstreisen in Deutschland und Europa. Verwaltungserfahrung ist von Vorteil.

Es stehen Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Auch Abordnungen sind möglich. Im Beschäftigtenverhältnis erfolgt die Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar und teilweise befristet. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Wir bieten familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen und fördern durch vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Ihre persönliche und berufliche Entwicklung. Unsere modernen Diensträume liegen verkehrsgünstig in der Stuttgarter Innenstadt (Königstraße 10 a). Wir unterstützen Ihre Mobilität mit dem JobTicket BW. Interessentinnen/Interessenten, die das jeweilige Anforderungsprofil erfüllen, werden gebeten, sich

bis spätestens 29. März 2018

mit den üblichen Unterlagen schriftlich, versehen mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herrn Dr. Stefan Brink, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, zu bewerben. **Bitte teilen Sie dabei mit, für welche Stelle/-n (eine gleichzeitige Bewerbung auf mehrere Stellen ist möglich) und in welchem Arbeitszeitumfang Sie sich konkret bewerben.** Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Brink unter der Telefonnummer 0711/615541-0.

Aus Verwaltungs- und Kostengründen können wir Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden. Wir empfehlen Ihnen daher, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und nur Kopien von Urkunden, Zeugnissen usw. einzureichen. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.



Baden-Württemberg

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DEN
DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT